

Wolfgang Kersting
Politik und Recht

Abhandlungen zur politischen Philosophie der Gegenwart und
zur neuzeitlichen Rechtsphilosophie

© Velbrück Wissenschaft 2000

Besondere Aufmerksamkeit widmet Wolfgang Kersting den konkurrierenden Rationalitätskonzeptionen der politischen Philosophie. Er unterscheidet die individualistische Rationalität des »homo oeconomicus«, die universalistische Rationalität mit ihren moralisch gefärbten Unparteilichkeitsargumenten und schließlich die hermeneutische Rationalität, deren Gravitationsfeld die partikularen Lebenswelten und besonderen Loyalitätsverhältnisse sind. Alle drei Konzeptionen neigen dazu, die anfallenden politischen Erklärungs- und Begründungsaufgaben allein angehen zu wollen. Kersting hält das für theoretischen Fundamentalismus. Wie der »common sens«, der routiniert über die unterschiedlichsten Begründungsformen und Bewertungsmaßstäbe verfügt, sollte sich die politische Philosophie nicht nur einer Rationalitätsart anvertrauen, sondern die einzelnen Rationalitätssorten jeweils dort verwenden, wo die besondere Natur des Problems nach ihnen verlangt. In einer weiteren politikphilosophischen Abhandlung geht es um das spannungsvolle Verhältnis von Demokratie und Globalisierung. Während Pessimisten der Demokratie unter den Bedingungen der Globalisierung keine Zukunft geben, glauben die Optimisten, die Globalisierung werde die Demokratie in alle Weltwinkel transportieren. Kerstings differenzierte Betrachtung weist darauf hin, daß der Demokratiebegriff unterschiedliche Vorstellungen umfaßt, die für unterschiedliche Organisationsebenen - regionale, nationalstaatliche und supranationale - in unterschiedlichem Maße geeignet sind.

Ein wichtiger Beitrag beschäftigt sich mit der Ethik der politischen Intervention: Dürfen Menschenrechte mit Gewalt zwischenstaatlich durchgesetzt werden? Wohl eignen sich die Menschenrechte als »normative Währung« in den Beziehungen zwischen den Staaten - aber nur, wenn ihr Universalismus nicht als trojanisches Pferd eines moralischen Imperialismus des Westens angesehen wird. Um diesen Verdacht zu zerstreuen, empfiehlt Kersting, das Menschenrechtskonzept nicht moralisch aufzublähen, nicht als Behälter alles Wünschbaren zu gebrauchen, sondern den rechtlichen Schutz auf die Sicherung von Leib, Leben und Freiheit zu beschränken. Erst ein solcher »Menschenrechtsminimalismus« hätte diejenige »Kulturblindheit«, die erforderlich ist, um innerhalb des globalen Multikulturalismus eine friedliche Koexistenz der Kulturen zu ermöglichen.

Die Abhandlungen des zweiten Teils sind genuin rechtsphilosophischen Problemstellungen gewidmet. Sie schlagen den Bogen von Hobbes über Kant bis zu den Neukantianern Cohen, Stammler und Kelsen und zum Staatsrechtslehrerstreit in der Weimarer Republik.